

21. *beschließt*, auf ihrer achtundsechzigsten Tagung die Frage des Einsatzes von Söldnern als Mittel zur Verletzung der Menschenrechte und zur Behinderung der Ausübung des Selbstbestimmungsrechts der Völker unter dem Punkt „Selbstbestimmungsrecht der Völker“ zu behandeln.

RESOLUTION 67/160

Verabschiedet auf der 60. Plenarsitzung am 20. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/457/Add.1, Ziff. 21)²⁹⁹.

67/160. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und das dazugehörige Fakultativprotokoll

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre früheren einschlägigen Resolutionen, zuletzt Resolution 66/229 vom 24. Dezember 2011, sowie auf die einschlägigen Resolutionen des Menschenrechtsrats, der Kommission für soziale Entwicklung und der Menschenrechtskommission,

begrüßend, dass seit der Auflegung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen³⁰⁰ und des dazugehörigen Fakultativprotokolls³⁰¹ zur Unterzeichnung am 30. März 2007 154 Staaten und eine Organisation der regionalen Integration das Übereinkommen unterzeichnet haben, 126 Staaten das feststellend

, dass das Übereinkommen zwar innerhalb kurzer Zeit einen sehr hohen Ratifikationsstand erreicht hat, dass der Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen aber derzeit jährlich nur für eine einwöchige und eine zweiwöchige Tagung zusammentritt, und feststellend, dass Mitglieder des Ausschusses in bestimmten Fällen angemessene Vorkehrungen im Sinne des Übereinkommens benötigen könnten,

sowie feststellend, dass die Dokumentations- und Übersetzungskosten der Berichte der Vertragsstaaten den größten Teil des Haushalts des Ausschusses ausmachen,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 66/254 vom 23. Februar 2012 und 66/295 vom 17. September 2012 über den zwischenstaatlichen Prozess der Generalversammlung zur Stärkung und Verbesserung der wirksamen Arbeitsweise des Systems der Menschenrechtsvertragsorgane, und in dieser Hinsicht feststellend, dass eine langfristige Lösung des Problems der wachsenden Zahl der Berichte der Vertragsstaaten des Übereinkommens in diesem Rahmen gefunden werden kann,

1. *fordert* die Staaten, die das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen³⁰⁰ und das dazugehörige Fakultativprotokoll³⁰¹ noch nicht unterzeichnet und ratifiziert haben, *auf*, dies mit Vorrang zu erwägen;

²⁹⁹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Afghanistan, Ägypten, Albanien, Argentinien, Armenien, Australien, Bangladesch, Belgien, Belize, Bolivien (Plurinationaler Staat), Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Bulgarien, Burkina Faso, Burundi, Chile, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dänemark, Dominikanische Republik, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Guatemala, Guinea-Bissau, Haiti, Honduras, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Jamaika, Jordanien, Kamerun, Kanada, Kirgisistan, Kroatien, Lettland, Liberia, Litauen, Luxemburg, Malaysia, Mali, Malta, Marokko, Mexiko, Mongolei, Montenegro, Myanmar, Namibia, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Niger, Nigeria, Norwegen, Österreich, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, San Marino, Schweden, Serbien, Sierra Leone, Slowakei, Slowenien, Spanien, Südafrika, Suriname, Swasiland, Thailand, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Uganda, Ukraine, Ungarn, Uruguay und Zypern.

³⁰⁰ United Nations, *Treaty Series*

V. Resolutionen aufgrund der Berichte des Dritten Ausschusses

2. *begrüßt* die Abhaltung der fünften Tagung der Konferenz der Vertragsstaaten des Übereinkommens vom 12. bis 14. September 2012;

3.